

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/67/672

Vorlagen-Nummer

3144/2021

Freigabedatum

15.09.2021

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Friedhofsbereich

Beschlussorgan

Ausschuss Klima, Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	07.10.2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün stimmt der Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Friedhofsbereich zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	165.000,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>20.625,00</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Im Betriebsbereich Friedhöfe werden drei Radlader mit einem Gewicht von neun Tonnen zum Wegebau, zur Aufbereitung von Boden, Grünschnitt und Laub im gesamten Stadtgebiet Köln und für Lade-tätigkeiten von Transporten eingesetzt.

Der nun zu ersetzende Radlader wird seit 9 Jahren intensiv genutzt. Die vorgesehene Nutzungsdauer dieses Radladers betrug 10 Jahre. Durch einen Schaden am Fahrgetriebe ist ein wirtschaftlicher Totalschaden an einem vorhandenen Radlader entstanden. Die Kosten für die Instandsetzung belaufen sich auf eine Summe von 47.000,- € brutto. Aufgrund der hohen Laufleistung von 6070 Betriebsstunden und der im nächsten Jahr vorgesehenen Wiederbeschaffung, soll der Beschaffungsvorgang jetzt eingeleitet werden.

Der Radlader ist im Fahrzeug- und Maschinenkonzept unter Kapitel 5.6, Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen für Transporte, Erdaufbereitung, Entsorgung, enthalten, welches der Rat am 18.05.2017 beschlossen hat.

Begründung der Unabweisbarkeit der Ersatzbeschaffung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs:

Der Totalausfall des Radladers führt schon jetzt zu einer kostspieligen Anmietung und zu sinkender Produktivität. Im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und effizienten Haushaltsführung (§ 75 GO NRW) ist die Ersatzbeschaffung insbesondere angesichts der Dauer des Beschaffungsprozesses (Lieferzeit von mehr als 6 Monaten) unaufschiebbar. Nur durch eine zeitnahe Ersatzbeschaffung kann eine Aufrechterhaltung des Betriebs gewährleistet werden.

In dem Segment dieser Fahrzeuge gibt es bisher keine alltagstaugliche Alternative zu herkömmlichen Antrieben.

Finanzierung:

Die Kostenberechnung für die Beschaffung des Radladers beläuft sich aktuell auf 165.000 € brutto. Da der Radlader auf mehreren Friedhöfen eingesetzt werden soll, unterliegt er auf Kölner Straßen bei einer Fahrgeschwindigkeit von 40 km/h enormen Vibrationen, die zu erhöhtem Verschleiß in allen Anlenkpunkten führen. Auch der hydrostatische Fahrentrieb verträgt die häufige Straßenfahrt bei dieser Geschwindigkeit leider nur bedingt. Eine Nutzungsdauer von 8 Jahren ist daher angebracht.

Die Finanzierung der Ersatzbeschaffung ist im Teilfinanzplan 1303 Friedhöfe und Krematorium, bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens (KFZ) HPL 2022 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 gesichert.

Die erforderliche Verpflichtungsermächtigung für den Haushaltsplan 2021 steht bei der gleichen Finanzstelle bereit.

Die durch die Beschaffung des Fahrzeuges entstehenden bilanziellen Abschreibungen sowie die Unterhaltungsaufwendungen sind im gleichnamigen Teilergebnisplan 1303 Friedhöfe und Krematorium berücksichtigt.

Das Dezernat Umwelt, Klima und Liegenschaften wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Anlagen

Anlage 1 Öffentlichkeitsbeteiligung